

Gebührenkalkulation 2010

- Abwasserbeseitigung -

Teil A: - Allgemeiner Teil -

1. Vorbemerkung
2. Grundsätzliches zum Aufbau und zur Methodik der Kalkulation

Teil B: - Grundlagenermittlung -

1. Ermittlung der ansatzfähigen Kosten
 - a) Betrieb u. Unterhaltung Abwasseranlagen
 - b) Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - c) Kalkulatorische Kosten
 - d) Nutzungsentgelte
2. Erlöse/Abzugsbeträge
3. Ermittlung des Verteilungsaufwandes

Teil C: -Kalkulation-

1. Kostenstellenrechnung
2. Kostenträgerrechnung
3. Maßstabseinheiten
4. Kostendeckende Gebührensätze

Anlage: Kalkulationsübersicht

Teil D: - Nachkalkulation 2008 -

1. Kostenstellenrechnung
2. Kostenträgerrechnung
3. Ermittlung Kostendeckung

Anlage: Kalkulationsübersicht 2008



Teil A: -Allgemeiner Teil-

1.) Vorbemerkung

Die Gemeinde Rosendahl erhebt für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlagen Benutzungsgebühren gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl in der zur Zeit gültigen Fassung.

Durch Erlass der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 27. Dezember 1999 wurde mit Wirkung vom 01.01.2000 die Erhebung getrennter Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser festgelegt. Diese Trennung wurde auch für die Folgejahre beibehalten.

Die nachfolgende Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2010 basiert daher ebenfalls auf dieser Grundsatzentscheidung, so dass von der Beibehaltung eines getrennten Gebührenmaßstabes für Schmutz- und Niederschlagswasser im Kalkulationszeitraum ausgegangen wird.

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass das Oberwaltungsgericht Münster mit Urteil vom 18.12.2007 entschieden hat, dass die Abrechnung der Kosten der Regenwasserbeseitigung über den einheitlichen Frischwasser-Maßstab unzulässig ist. Mit diesem Urteil werden die Kommunen faktisch verpflichtet eine gesonderte Regenwassergebühr einzuführen.

2.) Grundsätzliches zum Aufbau und zur Methodik der Kalkulation

Sieht eine Satzung mit Blick auf die Bemessung der Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Teilleistungen, wie die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung, verschiedene Maßstäbe vor, so kommt es gebührenrechtlich faktisch zu einer Trennung der Gesamteinrichtung "Abwasser- beseitigung" in mehrere Teileinrichtungen.

Es sind für die Erhebung von Gebühren für die jeweiligen Teilleistungen gesonderte Gebührensätze festzulegen. Im Grundsatz erfordert dies eine getrennte Gebührenkalkulation mit jeweils gesonderten Ermittlungen von Kosten und Maßstabseinheiten.

Im **Teil B** dieser Kalkulation werden daher zunächst die ansatzfähigen Kosten (Ziffer 1/Seiten **3 bis 6**), die Erlöse/Abzugsbeträge (Ziffer 2 / Seiten 6/7) und der Verteilungsaufwand (Ziffer 3 / Seite 7) für die Abwasserbeseitigung ermittelt.

Auf der Grundlage des ermittelten Verteilungsaufwandes erfolgt in **Teil C** dieser Kalkulation die Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung, die Ermittlung der Maßstabseinheiten sowie die Feststellung jeweils getrennter kostendeckender Gebührensätze.



Teil B: - Grundlagenermittlung -

1.) Ermittlung des ansatzfähigen Aufwandes

a.) Betrieb und Unterhaltung Abwasseranlagen

Der Ermittlung des Aufwandes liegen die Kostenschätzungen für die Haushaltsplanung des Jahres 2010 (Produkt 11.003 "Abwasserbeseitigung") zugrunde. Diese wurden auf der Grundlage der für 2008 angefallenen bzw. der für 2009 zu erwartenden Kosten vorgenommen, wobei erkennbare Veränderungen berücksichtigt wurden.

Aufteilung:

Kostenstelle: Kläranlagen	Kläranlage Osterwick	Kläranlage Holtwick
Stromkosten	48.600,00 €	42.110,00 €
Abfallverwertung und -entsorgung	2.650,00 €	2.425,00 €
Wassergeld, Abwassergebühren	1.530,00 €	470,00 €
Versicherungen	800,00 €	1.200,00 €
Klärschlamm-/Abwasseranalysen	12.890,00 €	6.140,00 €
Klärschlammverwertung u. -entsorgung	67.090,00 €	35.780,00 €
Gebühren Telekom etc.	1.400,00 €	1.350,00 €
Beiträge, Abgaben	67.415,00 €	29.300,00 €
Sonstige Betriebskosten	21.360,00 €	24.760,00 €
Waren zum sofortigen Verbrauch	100,00 €	100,00 €
Unterhaltungskosten	72.500,00 €	11.400,00 €
	296.335,00 €	155.035,00 €
Kostenstelle -gesamt-		451.370,00 €

Kostenstelle: Kanäle	Regenw.- Kanäle	Schutzw.- Kanäle	Mischw.- Kanäle
Unterhaltung einschl. Sinkkastenreinigung	5.000,00 €	10.315,00 €	52.475,00 €
Stromkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	5.000,00 €	10.315,00 €	52.475,00 €
Kostenstelle -gesamt-			67.790,00 €

Kostenstelle: Pumpwerke	Hauptpumpw. Darfeld	Sonstige Pumpwerke
Stromkosten	26.000,00 €	13.000,00 €
Versicherungen	110,00 €	130,00 €
Gebühren Telekom etc.	300,00 €	2.600,00 €
Sonstige Betriebskosten	500,00 €	500,00 €
Unterhaltungskosten	1.800,00 €	11.900,00 €
	<u>28.710,00 €</u>	<u>28.130,00 €</u>
Kostenstelle -gesamt-		56.840,00 €

Kostenstelle: Regenrückhalte-/Regenüberlaufbauwerke (RRB/RÜB)	
Stromkosten	4.000,00 €
Gebühren Telekom etc.	350,00 €
Unterhaltungskosten	2.745,00 €
	<u>7.095,00 €</u>
Kostenstelle -gesamt-	7.095,00 €

b.) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen ebenfalls die Kostenschätzungen des Jahres 2010 zugrunde. Die Zuordnung der Personalkostenanteile erfolgte auf der Grundlage entsprechender Stundennachweise bzw. der Festlegung prozentualer Anteile je Mitarbeiter.

<u>Zusammenstellung:</u>	
Personalkosten	262.780,00 €
Dienst-/Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	1.100,00 €
Interne Leistungserbringungen	
- Verwaltung (Buchhaltung, Abgabefestsetzung, Ressourcenbereitstellung, Prüfungsaufwand etc.)	48.000,00 €
- Bauhofleistungen	16.800,00 €
Unmittelbare Verwaltungs- und Geschäftskosten	300,00 €
Sonstige Dienstleistungen (externe Beratungen u.a.)	20.000,00 €
Beiträge, Abgaben	2.990,00 €
Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	5.000,00 €
Kostenanteil Mitbenutzung Kläranlage Coesfeld	22.000,00 €
Unterhaltung und Betrieb Fahrzeuge	
- Treibstoffe	2.100,00 €
- Instandhaltung	1.250,00 €
- Kfz.-Versicherung	380,00 €
- Kfz-Steuern	160,00 €
Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	1.500,00 €
Versicherungen (für den ganzen Betrieb)	
- Haftpflichtversicherung	3.250,00 €
- Rechtsschutzversicherung	380,00 €
	<u>387.990,00 €</u>

c.) Kalkulatorische Kosten

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NW gehören kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten und sind daher bei der Ermittlung kostendeckender Gebührensätze einzubeziehen.

Die Abschreibung erfolgt aufgrund entsprechender Festlegung durch Beschluss des Rates vom 06.10.1994 auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungswerte. Das KAG NW verpflichtet zur Anwendung der linearen Abschreibungsmethode.

Zur Veranschlagung einer angemessenen Verzinsung kommt der Ansatz der jährlich anfallenden Fremdmittelzinsen nicht in Betracht, da die Regelung des § 6 Abs. 2 KAG NW dazu verpflichtet, die zu veranschlagende angemessene Verzinsung nicht an den Finanzierungskosten, sondern am aufgewandten Kapital zu orientieren. Das aufgewandte Kapital stellt dabei, im Gegensatz zu Fremd- und/oder Eigenkapital, eine kalkulatorische Größe dar; bei der Ermittlung einer angemessenen Verzinsung für das aufgewandte Kapital ist daher auch ein kalkulatorischer Zinssatz anzuwenden.

Bei der Verzinsung des aufgewandten Kapitals nach § 6 Abs. 2 KAG NW bleibt das aus Beiträgen und Zuschüssen aufgebrachte Eigenkapital außer Betracht.

aa) Kalkulatorische Abschreibung

Die anzusetzenden Abschreibungsbeträge wurden für die hinterlegten Vermögensgegenstände den Jahresanlagennachweisen aus der Anlagenbuchhaltung entnommen. Hinzugerechnet wurden die Abschreibungen für geplante Anlagenzugänge bis einschließlich 2010.

Insgesamt ergibt sich danach ein anzusetzender Betrag von **316.250,00 €**.

bb) Kalkulatorische Verzinsung

Das im Bereich der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2010 voraussichtlich gebundene Kapital - dies entspricht dem bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschriebenen Teil Anlagevermögens - beträgt 10.945.757,88 €.

Dem stehen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 5.315.328,50 € (hinterlegt in den Bilanzen des ehem. Sondervermögens als Stammkapital und Kapitalrücklage) gegenüber.

Zusammen mit dem zum 31.12.2010 noch nicht aufgelösten Anteil des Sonderpostens für Kanalanschlussbeiträge in Höhe von insgesamt

2.641.989,22 €

wird dieser Betrag für eine Verzinsung in Abzug gebracht.

Auf den ermittelten Zinsbetrag wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 6,5 v.H. angewandt. Der anzusetzende Betrag für die kalkulatorische Verzinsung errechnet sich sodann nach folgender Formel:

	nicht abgeschriebene Sachanlagen	
-	Zuwendungen und Zuschüsse	
-	nicht aufgelöste (<i>abgeschriebene</i>) Beiträge/Zuschüsse	
=	zu verzinsendes Kapital	
x	kalkulatorischer Zinssatz	
=	kalkulatorische Zinsen	

<u>Berechnung:</u>	
10.945.757,88 €	(nicht abgeschriebene Sachanlagen)
- 5.315.328,50 €	(erhaltene Zuwendungen/Zuschüsse)
- 2.641.989,22 €	(nicht aufgelöste Beiträge/Zuschüsse)
<u>= 2.988.440,16 €</u>	(zu verzinsendes Kapital)
× 6,50%	(kalkulatorischer Zinssatz)
<u>= 194.250,00 €</u>	(kalkulatorische Zinsen -gerundet-)

c.) Nutzungsentgelte

Nach Gründung der KAIRO GmbH am 22. März 1995 wurden die Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung für mehrere Jahre zu einem weit überwiegenden Teil durch die Gesellschaft getätigt. Die geschaffenen Anlagen verbleiben im Eigentum der KAIRO GmbH und werden der Gemeinde lediglich entgeltlich zur Nutzung übertragen. Rechtliche Grundlage hierfür ist ein entsprechender Vertrag zwischen der Gemeinde Rosendahl und der KAIRO GmbH.

Grundlagen für die Entgeltbemessung sind nach diesem Vertrag:

- Abschreibungen vom Anschaffungs- bzw. Herstellungswert unter Anwendung des sich aufgrund des voraussichtlichen Nutzungszeitraumes ergebenden Abschreibungssatzes,
- Verzinsungen in Höhe der sich jährlich ergebenden Beträge für gebundenes Fremd- und Eigenkapital, wobei gebundenes Eigenkapital mit dem durchschnittlichen Jahreszins des jeweiligen Abrechnungsjahres für Hypothekendarlehen mit 5-jähriger Festschreibung zu verzinsen ist; Eigenkapital, welches als Einlage von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde und Mitteln entstammt, die ihre Herkunft aus Zuweisungen Dritter haben, bleiben unverzinslich,
- ein Allgemeinkostenaufschlag in Höhe der jährlich anfallenden Verwaltungs- und Betriebskosten,
- ein Gewinnaufschlag in Höhe von 3,00 % der nach Buchstaben a) bis c) ermittelten Beträge.

In 2010 ist ein Gesamtnutzungsentgelt in Höhe von **596.155,00 €** zu erwarten.

2.) Erlöse / Abzugsbeträge

Folgende Erlöse sind für den Kalkulationszeitraum gebührenmindernd in Ansatz zu bringen:

Gebühren für Klärschlamm Entsorgung (Grundstücksentwässerungsanlagen)	8.700,00 €
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Investitionsanteile privater Unternehmen)	15.100,00 €
Anteilige Betriebskostenübernahme (private Unternehmen)	79.000,00 €

Anteilige Schuldendienstübernahme -Zinsen- (private Unternehmen)	7.340,00 €
Sonstige Zinserträge	890,00 €
Sonstige Erträge/Erstattungen	700,00 €
	111.730,00 €

3.) Ermittlung des Verteilungsaufwandes (umlagefähiger Aufwand)

Zur Ermittlung des Verteilungsaufwandes reicht eine Zusammenstellung der nach § 6 KAG NW ansatzfähigen Kosten allein nicht aus. Naturgemäß sind auch die sachbedingten Einnahmen zu berücksichtigen.

Gegenüber zu stellen sind daher die unter Ziffer 1.) ermittelten ansatzfähigen Kosten und die unter Ziffer 2.) ausgewiesenen Erträge / Abzugsbeträge. Aus dem Saldo ergibt sich der vorläufige Verteilungsaufwand.

I. Zusammenstellung der ansatzfähigen Kosten 2009 (Ziffer 1):

Betrieb und Unterhaltung Abwasseranlagen

Kostenstelle Kläranlagen	451.370,00 €
Kostenstelle Kanäle	67.790,00 €
Kostenstelle Pumpwerke	56.840,00 €
Kostenstelle RÜB / RRB	7.095,00 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen 387.990,00 €

Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorische Abschreibungen	316.250,00 €
Kalkulatorische Verzinsung	194.250,00 €

Nutzungsentgelte 596.155,00 €

II. Erlöse / Abzugsbeträge (Ziffer 2)

111.730,00 €

111.730,00 € 2.077.740,00 €

(Saldo = 1.966.010,00 €)

Teil C: - Kalkulation -

1.) Ermittlung der ansatzfähigen Kosten

Vor dem Hintergrund, dass die Festsetzung getrennter Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung praktisch getrennte Gebührenkalkulationen für den jeweiligen Teilbereich erfordert, sind zunächst die ermittelten Gesamtkosten (*siehe Teil B*) nach sachgerechten Gesichtspunkten aufzuteilen.

Voraussetzung für eine getrennte Betrachtung der Kosten für Schmutzwasser einerseits und Niederschlagswasser andererseits ist die Aufteilung der ansonsten einheitlichen Abwasser-einrichtung in Teileinrichtungen, die hinsichtlich ihrer Funktion zu unterschiedlichen Anteilen der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung dienen. Somit werden folgende Endkostenstellen gebildet:

- a) Kläranlagen
- b) Regenbauwerke
- c) Kanäle
 - aa) Schmutzwasserkanäle (Freigefälle)
 - bb) Niederschlagswasserkanäle (Freigefälle)
 - cc) Mischwasserkanäle Freigefälle)
- d) Hauptpumpwerk Darfeld
- e) Übrige Pumpwerke
- f) Druckrohrleitungen (SW)
- g) Druckrohrleitungen (MW)

Die Auswahl der Endkostenstellen wurde nach dem Kriterium vorgenommen, dass jede Teileinrichtung für sich genommen einen eindeutig abgrenzbaren Funktionsbereich abdeckt, dem in der Folge die laufenden und die kalkulatorischen Kosten, die Erlöse/Abzugsbeträge und letztendlich auch die Salden der Vorkostenstellen möglichst eindeutig zugerechnet werden können. Durch die gewählten Kostenstellen werden alle Bereiche der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung erfasst.

Die entsprechende Kalkulationsübersicht ist als **Anlage zum Teil C** (Seiten **13 bis 14**) beigefügt. Hiernach ergeben sich folgende Kosten:

a) Kläranlagen	887.605,00 €	(Anteil = 45,148%)
b) Regenbauwerke	224.900,00 €	(Anteil = 11,439%)
c) Kanäle		
aa) Schmutzwasserkanäle	181.285,00 €	(Anteil = 9,221%)
bb) Niederschlagswasserkanäle	174.450,00 €	(Anteil = 8,873%)
cc) Mischwasserkanäle	346.660,00 €	(Anteil = 17,633%)
d) Druckrohrleitungen (MW)	16.880,00 €	(Anteil = 0,859%)
e) Druckrohrleitungen (SW)	43.860,00 €	(Anteil = 2,231%)

f) Hauptpumpwerk Darfeld	53.395,00 €	(Anteil = 2,716%)
g) Übrige Pumpwerke	36.975,00 €	(Anteil = 1,881%)
	<u>1.966.010,00 €</u>	100,00%

2.) Kostenträgerrechnung (Anteile für Schmutz- u. Niederschlagswasser)

Die Verteilung der vorstehend ermittelten Kosten hat ebenfalls nach sachgerechten Gesichtspunkten zu erfolgen. Eindeutig zuzuordnen, weil in vollem Umfang einem der beiden Kostenträger zuzurechnen, sind die Kostenstellen Regenbauwerke, Regenwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle und Druckrohrleitungen (SW).

Für die übrigen Kostenstellen sind Verteilungsschlüssel festzulegen, die die zu stellenden Anforderungen erfüllen.

a.) Verteilungsschlüssel Kläranlagen

Das Kanalisationssystem in der Gemeinde Rosendahl besteht zu mehr als 50 % aus Mischwasserkanälen. Den vorhandenen Kläranlagen wird somit ein großer Teil des anfallenden Regenwassers - vermischt mit dem abzuleitenden Schmutzwasser - zugeführt. Das Verhältnis zwischen gebührenrelevanten Regenwasser- und Schmutzwassermengen lässt sich ebenso wenig exakt ermitteln - zumal weitere Einleitungen (Fremdwasserzuflüsse aus undichten Kanälen, Grundstücksdrainagen etc.) stattfinden - als auch der Aufwand der sich aus der Durchleitung von an sich sauberem Abwasser durch die Kläranlagen ergibt. Wie der nachfolgenden Berechnung zu entnehmen ist, werden daher Gewichtungsfaktoren berücksichtigt, die den unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Ermittlung des Regenwasserzuflusses:

Versiegelungsfläche	rd.	1.409.000 m ²
jährlicher Niederschlag im		
5-Jahresdurchschnitt f. Rosendahl		865 ltr./m ²
daraus resultierende Regenwassermenge		1.218.785 m ³

Ermittlung der Schmutzwassermenge

2009 veranlagte Schmutzwassermenge	rd.	392.000 m ³
------------------------------------	-----	------------------------

Gewichtung:

Niederschlagswasser	0,8-fach	975.028 m ³
Schmutzwasser	fünffach	<u>1.960.000 m³</u>
		2.935.028 m³

Aufwandverteilung:

NW:	(887.605 € : 2.935.028 m ³ x 975.028 m ³)	=	294.866 €
SW:	(887.605 € : 2.935.028 m ³ x 1.960.000 m ³)	=	<u>592.739 €</u>
			887.605 €

b.) Verteilungsschlüssel Pumpwerke, Mischwasserkanäle, Druckrohrleitungen (MW):

Die Aufteilung der Kosten für diese Kostenstellen erfolgt auf der Grundlage einer zu ermittelnden rechnerischen Gesamtdurchleitung. Diese setzt sich zum einen aus der gebührenrelevanten Schmutzwassermenge und zum anderen aus dem rechnerischen Regenwasserabfluss von den Versiegelungsflächen zusammen. Sodann erfolgt eine Gewichtung im Verhältnis 1 : 2, da insbesondere der betriebsbedingte Wertverzehr bei diesen Anlagegütern - wegen der stärkeren Materialbeanspruchung aufgrund der Zusammensetzung des Schmutzwassers - zu einem größeren Teil auf die Durchleitung dieses Abwassers zurückzuführen ist.

Gewichtung:

Niederschlagswasser	Gewichtungsfaktor 1,0	1.218.785 m ³
Schutzwasser	Gewichtungsfaktor 2,0	784.000 m ³
		<u>2.002.785 m³</u>

Mischwasserkanäle:Anteil Schmutzwasser:

$$346.660 \text{ €} \div 2.002.785 \text{ m}^3 \times 784.000 \text{ m}^3 = 135.702,00 \text{ €}$$

Anteil Regenwasser:

$$346.660 \text{ €} \div 2.002.785 \text{ m}^3 \times 1.218.785 \text{ m}^3 = 210.958,00 \text{ €}$$

$$346.660,00 \text{ €}$$

Hauptpumpwerk DarfeldAnteil Schmutzwasser:

$$53.395 \text{ €} \div 2.002.785 \text{ m}^3 \times 784.000 \text{ m}^3 = 20.902,00 \text{ €}$$

Anteil Regenwasser:

$$53.395 \text{ €} \div 2.002.785 \text{ m}^3 \times 1.218.785 \text{ m}^3 = 32.493,00 \text{ €}$$

$$53.395,00 \text{ €}$$

Übrige PumpwerkeAnteil Schmutzwasser:

$$36.975 \text{ €} \div 2.002.785 \text{ m}^3 \times 784.000 \text{ m}^3 = 14.474,00 \text{ €}$$

Anteil Regenwasser:

$$36.975 \text{ €} \div 2.002.785 \text{ m}^3 \times 1.218.785 \text{ m}^3 = 22.501,00 \text{ €}$$

$$36.975,00 \text{ €}$$

Druckrohrleitungen (Mischwasser)Anteil Schmutzwasser:

$$16.880 \text{ €} \div 2.002.785 \text{ m}^3 \times 784.000 \text{ m}^3 = 6.608,00 \text{ €}$$

Anteil Regenwasser:

$$16.880 \text{ €} \div 2.002.785 \text{ m}^3 \times 1.218.785 \text{ m}^3 = 10.272,00 \text{ €}$$

$$16.880,00 \text{ €}$$

Zusammenstellung

	<u>Schmutzwasser</u>	<u>Regenwasser</u>
a) Kläranlagen	592.739,00 €	294.866,00 €
b) Regenbauwerke	--	224.900,00 €
c) Kanäle		
aa) Schmutzwasserkanäle	181.285,00 €	--
bb) Regenwasserkanäle	--	174.450,00 €
cc) Mischwasserkanäle	135.702,00 €	210.958,00 €

d) Hauptpumpwerk Darfeld	20.902,00 €	32.493,00 €
e) Übrige Pumpwerke	14.474,00 €	22.501,00 €
f) Druckrohrleitungen (SW)	43.860,00 €	-- €
f) Druckrohrleitungen (SW)	6.608,00 €	10.272,00 €
	<u>995.570,00 €</u>	<u>970.440,00 €</u>
(Gesamt:	1.966.010,00 €)	

3.) Ermittlung der Maßstabseinheiten

a.) Schmutzwasser

Als Gebührenmaßstab für das Schmutzwasser wird die bereits unter Ziffer 2, Buchstabe a) ermittelte Frischwassermenge mit 392.000 cbm angesetzt.

b.) Niederschlagswasser

Auf der Grundlage der durchgeführten Veranlagungen in den vergangenen Jahren kann für 2010 von einer Gesamtversiegelungsfläche von 1.409.000,00 qm ausgegangen werden.

Ein Anteil für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen ist vorab nicht abzuziehen, da in der vorstehenden Gesamtfläche die öffentlichen Verkehrsflächen enthalten sind und somit zu einer entsprechenden Reduzierung des Gebührensatzes führen.

Aus Gebührensatz und Flächenanteil für die öffentlichen Verkehrsflächen errechnet sich dann der aus dem gemeindlichen Haushalt zu tragende Öffentlichkeitsanteil.

4.) Kostendeckende Gebührensätze 2010

a) Schmutzwasser:

$$\begin{array}{rclcl} 995.570 \text{ €} & \div & 392.000 \text{ m}^3 & = & \underline{2,540 \text{ €}} \\ \text{(Verteilungsaufwand)} & & \text{(Summe Gebührenmaßstäbe)} & & \text{(kostend. Gebührensatz)} \end{array}$$

b) Niederschlagswasserwasser:

$$\begin{array}{rclcl} 970.440 \text{ €} & \div & 1.409.000 \text{ m}^2 & = & \underline{0,689 \text{ €}} \\ \text{(Verteilungsaufwand)} & & \text{(Summe Gebührenmaßstäbe)} & & \text{(kostend. Gebührensatz)} \end{array}$$

5.) Kostendeckende Gebührensätze unter Einbeziehung Abrechnung 2008

a) Schmutzwasser:

$$\begin{array}{rclcl} \mathbf{2010:} & 995.570,00 \text{ €} & \div & 392.000 \text{ m}^3 & = & 2,540 \text{ €} \\ \mathbf{2008 (Abr.):} & \underline{-29.246,87 \text{ €}} & \div & \underline{392.000 \text{ m}^3} & = & \underline{-0,075 \text{ €}} \\ & \mathbf{966.323,13 \text{ €}} & \div & \mathbf{392.000 \text{ m}^3} & = & \mathbf{2,465 \text{ €}} \\ & \text{(Verteilungsaufwand)} & & \text{(Summe Gebührenmaßstäbe)} & & \text{(kostend. Gebührensatz)} \end{array}$$

b) Niederschlagswasserwasser:

$$\begin{array}{rclcl} \mathbf{2009:} & 970.440,00 \text{ €} & \div & 1.409.000 \text{ m}^3 & = & 0,689 \text{ €} \\ \mathbf{2008 (Abr.):} & \underline{-70.602,26 \text{ €}} & \div & \underline{1.409.000 \text{ m}^3} & = & \underline{-0,050 \text{ €}} \\ & \mathbf{899.837,74 \text{ €}} & \div & \mathbf{1.409.000 \text{ m}^3} & = & \mathbf{0,639 \text{ €}} \\ & \text{(Verteilungsaufwand)} & & \text{(Summe Gebührenmaßstäbe)} & & \text{(kostend. Gebührensatz)} \end{array}$$

Zeile	Kontenarten	voraussichtl. Gesamtaufwand	Klärschlamm-entsorgung	Vorkostenstellen		Endkostenstellen								
				Betrieb/Verwaltg.	Sonstiger Aufwand	Kläranlagen	Regenbauwerke	Schmutzw.-Kanäle	Regenw.-Kanäle	MWK u. Kanäle allg.	DRL Mischw.	DRL Schmutzw.	HPW Hennewich	Sonstige PW
30	544130 Sachversicherungen	2.240,00				2.000,00							110,00	130,00
31	544140 Kfz.-Versicherungen	380,00			380,00									
32	544170 Kfz.-Steuern	160,00			160,00									
33	549900 Beiträge an Wirtschaftsverbände	2.990,00		2.990,00										
34	581100 Leistungsverrechnungen													
35	Verwaltung	48.000,00		48.000,00										
36	Bauhof	16.800,00			2.000,00	4.650,00	5.050,00	260,00	350,00	120,00		620,00	3.750,00	
37	II. Kalkulatorische Kosten													
38	Kalk. Abschreibungen	316.250,00			795,00	75.930,00	43.460,00	43.115,00	37.740,00	86.770,00	8.080,00	10.110,00	5.060,00	5.190,00
39	Kalk. Zinsen	194.250,00			130,00	20.950,00	17.080,00	30.360,00	26.380,00	77.880,00	7.140,00	9.050,00	1.440,00	3.840,00
40	III. Erlöse / Abzugsbeträge													
41	416100 Sonstige Erträge/Erstattg.	-15.100,00				-15.100,00								
42	431100 Verwaltungsgebühren	-700,00		-700,00										
43	432112 Geb. Grundstücksanlg.	-8.700,00	-8.700,00											
44	448800 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-79.000,00				-79.000,00								
45	461500 Sonstige Zinserträge	-890,00		-890,00										
46	461800 Zinserträge sonst. inländ. Bereich	-7.340,00				-7.340,00								
47	Sekundäre Kostenverrechnung													
48	Umlage Klärschlamm-entsorg.	0,00	3.700,00			-3.700,00								
49	Umlage Betrieb/Verwaltung	0,00		-161.770,00	161.770,00									
50	Umlage sonstiger Aufwand *)	0,00			-193.185,00	87.220,00	22.100,00	17.810,00	17.145,00	34.060,00	1.660,00	4.310,00	5.250,00	3.630,00
51	Endsummen	1.966.010,00	0,00	0,00	0,00	887.605,00	224.900,00	181.285,00	174.450,00	346.660,00	16.880,00	43.860,00	53.395,00	36.975,00

100,000%

*) inkl. MWSt.-Anteil (19 %)

Anteil ohne Vorkostenstellen 45,1474% 11,4394% 9,2212% 8,8731% 17,6329% 0,8585% 2,2309% 2,7157% 1,8809%

D. Ermittlung der Über-/Unterdeckung 2008

(bereits vorgelegt mit Sitzungsvorlage VII/905)

Bei der Überprüfung (*Nachkalkulation*) von Gebührensätzen sind die für den Kalkulationszeitraum festgelegten Strukturen beizubehalten; es erfolgt lediglich eine Überprüfung in zahlenmäßiger Hinsicht.

A. Kostenstellenrechnung

(Aufteilung lt. Kostenübersicht - Anlage 1 -)

Kläranlagen	0,00 €
Regenrückhalte- u. überlaufbauwerke	0,00 €
Schmutzwasserkanäle	0,00 €
Regenwasserkanäle	0,00 €
Mischwasserkanäle	0,00 €
DRL-Mischwasser	0,00 €
DRL-Schmutzwasser	0,00 €
HPW Hennewich	0,00 €
Sonstige Pumpwerke	0,00 €
Umlagefähiger Aufwand	0,00 €
Umlagefähiger Aufwand lt. Vorkalkulation	0,00 €
Mehraufwand	0,00 €

B. Kostenträgerrechnung (Anteile für Schmutz- und Niederschlagswasser)

	Schmutzw.	Niederschl.-W.
Kläranlagen (Aufteilung lt. Anlage 2)	0,00 €	0,00 €
Regenbauwerke		0,00 €
Schmutzwasserkanäle	0,00 €	
Regenwasserkanäle		0,00 €
Mischwasserkanäle (Aufteilung lt. Anlage 2)	0,00 €	0,00 €
DRL-Mischwasser (Aufteilung lt. Anlage 2)	0,00 €	0,00 €
DRL-Schmutzwasser	0,00 €	
HPW Hennewich (Aufteilung lt. Anlage 2)	0,00 €	0,00 €
Sonstige Pumpwerke (Aufteilung lt. Anlage 2)	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €

C. Bereinigung Gebührenaufkommen

Mit den in 2008 gültigen Gebührensätzen waren neben dem Aufwand 2008 auch nachfolgende Unterdeckungen aus dem Jahr 2005 wie in folgender Höhe auszugleichen:

Schmutzwasser	=	12.949,77 €
Niederschlagswasser	=	63.459,48 €
insgesamt	=	76.409,25 €

Um diese Beträge ist für eine Nachkalkulation das Gebührenaufkommen zunächst zu bereinigen:

	Aufkommen 2008	./.	Unterdeckung aus 2005	=	bereinigtes Aufkommen 2008
Schmutzwasser	988.019,14 €		12.949,77 €		975.069,37 €
Niederschlagswasser	1.017.250,03		63.459,48 €		953.790,55 €

D. Ermittlung Kostendeckung

	<u>Schmutzw.</u>	<u>Niederschl.-W.</u>
	#BEZUG!	#BEZUG!
Umlagefähiger Aufwand lt. Ziffer 2.)		
Gebührenaufkommen 2008		
Schmutzwasser (ohne Nacherhebung für 2005)	975.069,37 €	
Niederschlagswasser		953.790,55 €
Unter-/Überdeckung	#BEZUG!	#BEZUG!
	#BEZUG!	#BEZUG!
Rechnerischer Anteil je Gebühreneinheit	#BEZUG!	#BEZUG!

E. Gegenprobe

	<u>Gebührenaufk.</u>	<u>Uml.-Aufwand</u>
Gebührenaufkommen 2008 gesamt	2.005.269,17 €	
umlagefähiger Aufwand 2008 lt. Kostenstellenübersicht Spalte E		1.829.010,80 €
zuzüglich abzuwickelnde Unterdeckung aus 2005 (siehe Anlage I zur SV VII/609, Seite 14)		76.409,25 €
	2.005.269,17 €	1.905.420,05 €

-(99.849,12)

Zeile	Kontenarten	Gesamtaufwand			Klär- schlamm- entsorgung	Vorkostenstellen		Endkostenstellen									
		Kalkulation 2008	tatsächlich	Differenz		Betrieb/ Verwaltg.	Sonstiger Aufwand	Kläranlagen	Regenbau- werke	Schmutzw.- Kanäle	Regenw.- Kanäle	MWK u. Kanäle allg.	DRL Mischw.	DRL Schmutzw.	HPW Hennewich	Sonstige PW	
35	Verwaltung	0,00	49.799,01	49.799,01		49.799,01											
36	Bauhof	0,00	16.680,00	16.680,00			4.620,00	5.020,00	260,00	320,00	120,00		620,00	3.740,00			
37	II. Kalkulatorische Kosten																
38	Kalk. Abschreibungen	312.354,00	306.631,61	-5.722,39		614,22	77.474,19	42.912,18	42.807,84	35.264,23	82.096,18	8.077,38	10.111,27	4.096,47	3.177,65		
39	Kalk. Zinsen	241.240,00	219.593,35	-21.646,65		50,69	26.613,52	23.019,50	38.036,49	30.373,89	75.653,90	9.136,42	11.577,54	1.585,23	3.546,17		
40	III. Erlöse / Abzugsbeträge																
41	416100 Sonstige Erträge/Erstattg.	-15.800,00	-15.112,08	687,92			-15.112,08										
42	431100 Verwaltungsgebühren	0,00	-936,00	-936,00		-936,00											
43	432112 Geb. Grundstücksanlg.	-15.000,00	-5.448,74	9.551,26	-5.448,74												
44	448800 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-58.000,00	-79.233,08	-21.233,08			-79.233,08										
45	461500 Sonstige Zinserträge	-490,00	-1.783,65	-1.293,65		-1.783,65											
46	461800 Zinserträge sonst. inländ. Bereich	-8.490,00	-8.486,27	3,73			-8.486,27										
47	Sekundäre Kosten- verrechnung																
48	Umlage Klärschlamm-entsorg.	0,00	0,00	0,00	1.644,64		-1.644,64										
49	Umlage Betrieb/Verwaltung	0,00	0,00	0,00		-144.866,19	144.866,19										
50	Umlage sonstiger Aufwand *)	0,00	0,00	0,00		-175.632,92	77.284,24	17.189,97	18.630,14	18.543,83	30.313,29	2.081,32	4.467,07	5.006,54	2.116,52		
51	Endsummen	1.906.289,00	1.829.010,80	-77.278,20	0,00	0,00	0,00	804.824,93	179.013,29	194.010,99	193.112,21	315.677,46	21.674,48	46.519,25	52.137,15	22.041,04	

100,000%

*) inkl. MWSt.-Anteil (19 %)

Anteil ohne VKSt. 44,0033% 9,7874% 10,6074% 10,5583% 17,2595% 1,1850% 2,5434% 2,8506% 1,2051%

